

D a t u m des Befehls. Ausgabe.		J n h a l t.	Blät.	Num.	Seite.
30. April.	21. Mai.	Verordnung der Landesregierung, die, aus dem Vermögen bemittelter Fuchtinge, oder sonst in gewissen Fällen, zu den Kosten ihrer Verpflegung in den allgemeinen Staatsanstalten zu leistenden Beiträge betr.	9.	19.	67 — 70.
14. Mai.	18. "	Mandat, die Gleichstellung der neuen, zu vier vom Hundert zinsbaren, landwirtschaftlichen sowohl, als über die Anleihe der Hauptauswechslungs-Casse angefertigten Parrialsobligationen, mit den ältern Steuern und Cammer-Credit-Cassen-Scheinen betr.	8.	18.	65 — 66.
2. Juni.	16. Juni.	Verordnung der Landesregierung, die mit der kaiserlichen Regierung älterer Linie Neuch von Plauen getroffene Uebereinkunft wegen der wechselseitigen Übernahme der Jagdenden und anderer Ausgewiesenen betr.	11.	22.	77 — 78.
5. "	15. "	Aufschreiben des Ober-Steuers-Collegii, den Erfah des bei dem Einkaufe des Rauchs und Harzfutters für die Flotte im Jahr 1820. über die Normalpreise angelegenen Aufwandes betr.	10.	20.	71 — 74.
7. "	16. "	Verordnung der Landesregierung, über die Rechtsfrage: ob ein Ehemann die zu dem Einbringen seiner Ehefrau gehörenden Gelder und andere Sachen, ohne ihre Zustimmung, in Empfang nehmen und darüber quittiren könne?	11.	21.	75 — 76.
4. Juli.	6. Aug.	Bekanntmachung der Ober-Amts-Regierung zu Rudolfs, die Rechnungsrechnungen bei derselben betr.	12.	24.	86.
9. "	" "	Verordnung der Ober-Amts-Regierung in Rudolfs, die, bei künftiger Verpflichtung der Justizdirectoren, Actuarien, auch Lands- und resp. Dorfrichter oder Schöppen im Landkreise der Oberlausitz zu gebrauchenden Formulare betr.	"	23.	79 — 85.
26. "	7. "	Verordnung der Landesregierung, die Liquidation des, im Leipziger Kreise, vom 15ten April 1814. bis mit zwoelen Juni 1816. erwachsenen und zur Zeit noch unverzinst gebliebenen Spannungsaufwandes betr.	13.	25.	87 — 88.
10. Aug.	8. Sept.	Rescript der Landesregierung an die vorsitzenden Stände der vier Kreise der alten-Orlande, die allgemeine Reichstagsordnung betr.	16.	28.	95 — 110.
16. "	27. Aug.	Verordnung der Landesregierung, die neue Stadtonseize zu Leipzig betr.	14.	26.	89 — 90.